



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 26. Juni 2026

1. Session 2026 des Kantonskirchenrates vom 22. Mai 2026 etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen das übliche Informationsschreiben mit den Ergebnissen der letzten Session des Kantonskirchenrats, was wir auch wieder für die Abgabe von weiteren aktuellen Informationen nutzen:

1. Protokoll der Session: Bitte nehmen Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses kann auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden; es liegt Kirchgemeinden jedoch nicht bei.
2. An der Session wurde auch angesprochen, wie hoch ungefähr die gesamten **Kosten für eine Abstimmung der Kantonalkirche** bei der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden wären. Das kann vorliegend mit einem Vergleich zur letzten Volksabstimmung vom 27. Juni 2021 näher ausgeführt werden. Es waren damals 66'720 Stimmberechtigte, denen von den Kirchgemeinden die Abstimmungsunterlagen zu senden waren. Das ergibt bei den Kirchgemeinden Portokosten von Fr. 66'720.--. An Kosten für die nötigen Publikationen im Amtsblatt fielen etwas über Fr. 1'000.-- an. Der Druck der Abstimmungsunterlagen (Broschüren, Versandkuverts, Abstimmungskuverts und Stimmzettel) kam auf rund Fr. 23'000.-- (und die Stimmausweise wurden durch die Kirchgemeinden beschafft, d.h. sind in diesem Betrag nicht enthalten, wie auch nicht die Portokosten für die Rücksendung des Stimmkuverts, die von einigen Kirchgemeinden übernommen werden). Das Schalten der Inserate mit den Informationen für die Abstimmungen in den Kirchgemeinden schlug mit beinahe Fr. 3'900.-- zu Buche. Das sind zusammen Kosten von beinahe Fr. 95'000.--. Hinzu kommen bei der Kantonalkirche die personellen Aufwände für das Ausarbeiten der Abstimmungsbroschüre, die gesamte Organisation der Abstimmung und den Betrieb des zentralen Abstimmungsbüros, wie die einzelnen Kirchgemeinden für das Verpacken der Abstimmungsunterlagen, dann die Urnenwachen und schliesslich für das Auszählen Personal stellen mussten. Diese Arbeiten sind gemäss der Vorgabe von § 3 Abs. 2 EntschBG mit Fr. 50.-- pro Stunde zu entschädigen. Die Angabe von Kosten von total Fr. 200'000.-- für eine solche Abstimmung bei der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden ist damit durchaus realistisch.

3. Bereits am 21. März 2025 hat Bischof Joseph Bonnemain eine **neue “Diözesane Fortbildungsordnung für Priester, Diakone, Seelsorger/innen und Religionspädagogen/innen”** in Kraft gesetzt. Er ersucht mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 die Kantonalkirche, die Kirchgemeinden über diese neuen Bestimmungen zu orientieren. Sie sind unter [https:// www.bistum-chur.ch/details-aktuelles/neue-standards-in-fort-und-weiterbildung.html](https://www.bistum-chur.ch/details-aktuelles/neue-standards-in-fort-und-weiterbildung.html) abrufbar und sollen beim Abschluss von neuen entsprechenden Arbeitsverträgen beachtet werden (siehe dazu auch Ziffer 9 des Muster-Arbeitsvertrages “Pfarrer / Vikar / Kaplan / Pfarradministrator / Kirchenrektor”).
4. Am 2. Februar 2027 wird das Ergebnis der wissenschaftlichen Aufarbeitung betreffend der Missbrauchsstudie publiziert werden. Der Kantonale Kirchenvorstand organisiert deshalb eine weitere, aktualisierende und vertiefende Weiterbildung zur **Prävention von Machtmissbrauch** für die Mitglieder von Kirchenräten und Kantonskirchenräte. Diese findet am 31. März 2027 um 18.00 Uhr im SJBZ Einsiedeln statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor. In der Einladung werden dann weitere Angaben folgen.
5. Wir ersuchen Sie, in Ihrem Umfeld weiter auf die Webseite **sz.kirchensteuern-sei-dank.ch** aufmerksam zu machen. Es ist in der breiten Bevölkerung immer noch zuwenig bekannt und bewusst, was für als selbstverständlich erachtete Angebote mit den Kirchensteuern finanziert werden.
6. Die Arbeiten für **Jubilate** sind weit fortgeschritten. Die entsprechenden Produkte (Kirchengesangsbücher, Orgelbücher, digitale Plattform, etc.) sollen gegen Herbst 2028 verfügbar sein. Die offizielle Einführung ist auf den 1. Adventssonntag, den 3. Dezember 2028, geplant. Verbindliche Erstbestellungen für Drucksachen erfolgen ab dem Herbst 2027 und werden im Herbst 2028 geliefert. Die Rechnungsstellung erfolgt im Herbst 2028. Einführende Bildungsangebote für liturgisches und kirchenmusikalisches Personal werden voraussichtlich ab Herbst 2027 durchgeführt. Im Moment werden folgende Richtpreise genannt: Die Buchpreise für das Standardbuch - das Format entspricht dem jetzigen Kirchengesangsbuch - bewegen sich im Rahmen von Fr. 35.-- bis Fr. 42.-- (abhängig von Bestellmengen, Subskriptionspreise bei Bestellung im Herbst 2027). Das Buch in der Grossdruckversion wird rund Fr. 55.-- kosten, und die beiden Orgelbücher voraussichtlich je Fr. 150.--. Die Jahreslizenzen für den Digitalbereich werden ab Fr. 300.-- erhältlich sein. Die effektiven Preise berechnen sich nach der Anzahl Nutzender (Logins), der Kirchgemeindegrosse und den gewünschten Modulen. Diese Angaben sollten es Ihnen ermöglichen, die Einführung von Jubilate in der Budgetierung und der Finanzplanung zu berücksichtigen.
7. Bitte schauen Sie regelmässig auf der neuen **Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch** vorbei. Sie finden dort nicht nur die jeweils aktuellen Mitteilungen, sondern unter “Dokumente” insbesondere auch die Rechtssammlung der Kantonalkirche, etc.
8. Die **weiteren Sessionen** des Kantonskirchenrats im laufenden Jahr sollen bekanntlich an den folgenden Daten stattfinden: 16. Oktober 2026 (vor allem für den Voranschlag 2027 und den Finanzausgleich 2027) und 11. Dezember 2026 (Reservedatum). Der Termin für die Herbstsession liegt vor allem für die ausserschwyzner Kirchgemeinden am Ende der langen Herbstferien. Doch er ist auch der frühestmögliche Termin, damit die Kirchgemeinden die verbindlichen Angaben für die Kopfquote und den Finanzausgleich für ihre eigene Budgetierung erhalten können.

Für allfällige Fragen oder zusätzliche Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Abschliessend danken wir für Ihre Kenntnisnahme und Ihren Einsatz zugunsten unserer Kirche! Gerne wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben einen herrlichen Sommer und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Kantonskirchenrat